

Richtlinien für Aussteller/Innen

Üsi Buttig GmbH bietet dir die Möglichkeit, deine Werke in unserem Laden zum Verkauf anzubieten. Dazu stellen wir Ausstellflächen zur Verfügung und kümmern uns um den Verkauf deiner Werke.

Üsi Buttig GmbH entscheidet, welche Werke im Laden verkauft und wie sie präsentiert werden. Üsi Buttig GmbH behält sich vor, das Mietverhältnis nach 6 Monaten aufzulösen, sollten die angebotenen Werke den Verkaufs- oder Umsatzerwartungen nicht entsprechen.

Für die Ausstellfläche wird pro Aussteller eine Jahresgebühr von CHF 100.- erhoben. Die Gebühr wird im Voraus bezahlt.

In der Jahresgebühr enthalten sind:

- Verpackungsmaterial, Tragtaschen, Dekomaterial
- Aufräumen, einrichten, präsentieren der Verkaufsartikel
- Reinigung der Verkaufsfläche

Die angebotenen Werke bleiben bis zum Verkauf Eigentum des Herstellers/der Herstellerin.

Der Aussteller verpflichtet sich:

- Den Preis für seine Werke festzulegen und jeden Artikel mit einem Preisschild zu beschriften
- Non-food Artikel mind. alle 2 Monate vor Ort zu überprüfen und auszuwechseln
- fehlende Artikel innerhalb 2 Wochen nachzuliefern
- die vorschriftsmässige Produktkennzeichnung von Lebensmitteln oder mögliche gesetzliche Vorschriften einzuhalten
- allfällige Verfalldaten zu kontrollieren
- eine aktuelle Liste der Verkaufsartikel elektronisch zu übermitteln. Dasselbe gilt für zurückgenommene oder ausgetauschte Artikel

Bis spätestens am 10. des darauffolgenden Monats werden die Einnahmen der verkauften Werke dem Aussteller überwiesen. Vom verkauften Produkt wird eine Kommission von 20% abgezogen.

Damit werden folgende Unkosten gedeckt:

- Beratung, Verkauf, Inkassogebühren für bargeldlose Einkäufe
- Administrative monatliche Arbeiten
- Anteil an Mietkosten

Jeder Aussteller hat einmal jährlich eine Woche die Möglichkeit, sein Sortiment im Laden zu präsentieren. Dafür wird ihm eine Fläche zur Verfügung gestellt.

Diese Promotionswoche wird mindestens 5 Wochen im Voraus in Absprache mit üsi Buttig GmbH bestimmt

Bei Geschäftsauflösung gehen die Werke an den Anbieter zurück.

Düdingen, 17.02.2023

